

Kreis-BB

„In Hamburg wird schneller gerettet“

18.08.2008 -



Von unserem Redaktionsmitglied Fariba Sattler

Das Rettungsdienstgesetz in Baden-Württemberg sorgt derzeit für viel Gesprächsstoff. Wie wird über die Standards der notfallmedizinischen Versorgung entschieden und wie wird die gesetzliche Hilfsfrist ausgelegt? Das Stuttgarter Forum Notfallrettung fordert eine Gesetzesreform.

Die SZ/BZ sprach mit Forums-Mitglied Tjark Neinhardt darüber, wie es um die Notfallversorgung im Kreis Böblingen steht.

Im Landkreis Böblingen wird die Hilfsfrist im Durchschnitt eingehalten. Ein Grund sich zurückzulehnen?

Tjark Neinhardt (Bild: Sattler): „Nein. In Baden-Württemberg gilt zwar eine Hilfsfrist von zehn Minuten, diese ist im Rettungsdienstgesetz aber Auslegungssache und wird deshalb auf den Maximalwert von 15 Minuten gesteigert. Die Gesprächszeit wird bei der Hilfsfrist nicht erfasst. Das bedeutet, dass die 15 Minuten für den Patienten, vom Wählen der Notrufnummer bis zur tatsächlichen Hilfe, effektiv 17 bis 25 Minuten bedeuten. Das Gesetz muss so reformiert werden, dass die Hilfsfrist eindeutig auf zehn Minuten definiert ist. Im Moment fragt man sich, wieso man für denselben Krankenkassenbeitrag in Hamburg in sechs, in Köln in acht und bei uns erst in 15 Minuten gerettet wird.“

Wie behilft sich der Rettungsdienst in Böblingen, wenn die Einsatzfahrzeuge nicht ausreichen?

Tjark Neinhardt: „Dann müssen die Rettungsdienste aus den Nachbarkreisen helfen, soweit diese selbst Fahrzeuge frei haben. Außerdem werden ehrenamtliche Helfer oder die Feuerwehren alarmiert.“

Gibt es weiße Flecken im Kreis, die im Notfall lange auf Hilfe warten müssen?

Tjark Neinhardt: „Ich kenne die genaue Statistik im Landkreis Böblingen nicht. Es gibt aber immer Bereiche, die aufgrund der Entfernung zur nächsten Rettungswache nur knapp innerhalb der Hilfsfrist erreichbar sind, insbesondere im Berufsverkehr. Allerdings weigern

sich die Krankenkassen Ressourcen zu finanzieren, mit denen ein erhöhtes Einsatzaufkommen kompensiert werden kann.“

Im Ausschuss geht es nicht vorrangig um Qualität, sondern um Geschäftspolitik

Wie behilft sich das DRK bei solchen Grenzgebieten oder bei Überbelastung?

Tjark Neinhardt: „Im Landkreis gibt es die „Helfer vor Ort“, die Erstmaßnahmen durchführen können, wenn kein Rettungswagen innerhalb der Hilfsfrist eintreffen kann. Sie sollen beispielsweise bei einem Kreislaufstillstand frühzeitig mit Erste-Hilfe-Maßnahmen beginnen. Ihr Eingreifen ist auch nach Auffassung des Sozialministeriums aber kein Ersatz für eine ausreichende rettungsdienstliche Versorgung.“

Wer entscheidet über Anzahl und Ausstattung der Fahrzeuge im Kreis Böblingen ?

Tjark Neinhardt: „Das Landesrettungsdienstgesetz delegiert die Entscheidungsgewalt an den Bereichsausschuss. Er setzt sich aus Vertretern der Krankenkassen und der im Rettungsdienst mitwirkenden Hilfsorganisationen zusammen, wie etwa das Deutsche Rote Kreuz (DRK) oder die Johanniter Unfallhilfe. Im Kreis Böblingen ist nur das DRK vertreten. Der Ausschuss legt die Anzahl der Rettungsmittel fest, beispielsweise Rettungsfahrzeuge und Personal und definiert die Standards der Notfallversorgung. Es wird festgelegt, welche Ausstattung von den Kassen bezahlt wird und welche nicht.“

Findet dort eine objektive Beurteilung der Situation statt?

Tjark Neinhardt: „Im Ausschuss geht es nicht vorrangig um Qualität, sondern um die Geschäftspolitik der Leistungserbringer und der Krankenkassen. Eine Überwachung oder Fachaufsicht gibt es nicht. Es scheint, als verfolge man vorrangig Eigeninteressen: Die Versicherer wollen wenig Geld ausgeben und die Hilfsorganisationen kostendeckend und möglichst konkurrenzlos retten.“

Die Daseinsfürsorge für den Bürger liegt in den Händen von privaten Vereinen

Wer beaufsichtigt den Ausschuss?

Tjark Neinhardt: „Die Rechtsaufsicht hat das Sozialministerium. Im Alltag ist die Rechtsaufsicht auf die Stadt oder den Landkreis übertragen. Oft ist der, dem diese Rechtsaufsicht übertragen wird, gleichzeitig auch der ehrenamtliche Vorsitzende des DRK-Kreisverbandes und kontrolliert sich quasi selbst.“

Was bedeutet das für den Bürger?

Tjark Neinhardt: „Die Daseinsfürsorge für den Bürger liegt in den Händen von privaten Vereinen. Der Bürger hat keine Möglichkeit seine rettungsdienstliche Versorgung durch politisch gewählte Vertreter oder die öffentliche Verwaltung kontrollieren zu lassen, wie es etwa bei den Feuerwehren üblich ist.“

Stadt- oder Landkreise müssen selbst für den Rettungsdienst zuständig sein

Wie müsste die Gesetzeslage diesbezüglich geändert werden?

Tjark Neinhardt: „Die Stadt- oder Landkreise müssen selbst für den Rettungsdienst zuständig sein. Die Hilfsorganisationen würden im Auftrag der öffentlichen Hand tätig. Die Landkreise müssten sich für Organisation und Qualität des Rettungsdienstbereiches gegenüber den Bürgern verantworten. Die politischen Gremien könnten das Handeln der Verwaltung und Hilfsorganisation kontrollieren.“

Wie läuft das in anderen Bundesländern?

Tjark Neinhardt: „Dort gibt es meist einen ärztlichen Leiter des Rettungsdienstes. Dieser ist bei der Stadtverwaltung oder dem Landkreis angestellt und hat die fachliche Aufsicht inklusive Weisungsrechten gegenüber den im Rettungsdienst mitarbeitenden Personen. Er betreut, sichert die Qualität und legt Ausbildungs- und Einsatzstandards fest und das losgelöst von Organisations- und Finanzinteressen. Die Entgelte für den Rettungsdienst werden zentral durch Satzung der Kreise und Städte festgelegt.“

Warum ist das Gesetz in Baden-Württemberg nicht unlängst angepasst worden?

Tjark Neinhardt: „Die Krankenkassen und Verbände des DRK wehren sich massiv dagegen. Es würde mehr Kosten und weniger Entscheidungsgewalt in den Bereichsausschüssen, sowie eventuell mehr Konkurrenz unter den Hilfsorganisationen bedeuten. Wir hoffen, dass es mutige Landtagsabgeordnete in allen Fraktionen gibt, die sich dieses Themas annehmen und in die richtige Richtung steuern.“